



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

## NOSKITO Spezial - Zeckenabwehr

Stand vom 23. Januar 2013

### 1 Produkt- und Firmenidentifikation

**Produktname:** NOSKITO Spezial - Zeckenabwehr  
**Registriernummer:** CHZN0500

#### Angaben zum Lieferanten

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland  
Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

#### Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich  
+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich  
+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145  
Centro Svizzero d'informazione tossicologica  
+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

### 2 Mögliche Gefahren

Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11): Allergische Reaktionen und Sensibilisierung sind möglich.

Für die Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für Werkstoffe: Keine.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Mischung mit biozidem Wirkstoff

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS - Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R-Sätze
42822-86-6	n.v.	255-953-7	2-Hydroxy-a,a,4-trimethylcyclohexan-methanol	10 - 15%	Xi	R 38-41
8000-29-1	n.v.	289-753-6	Citronella Öl	1 - 5%	Xn	R 36-65
106-23-0	n.v.	203-376-6	Citronellal	0,1 - 1%	Xi, N	R 38-43-51/53
5989-27-5	601-029-00-7	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien/ Citrus Öl	0,25 - 1%	Xi, N	R 10-38 - 43-50/53

Hinweise: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Nach Produkt-/Brandgasinhalation aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt befragen/hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Hinweise für den Arzt: Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Ggf. Antischaummittel geben.

Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich: n.v.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfalle können sich bilden: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Produkt selbst brennt nicht, Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Siehe Nr. 8 persönliche Schutzausrüstung.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmassnahmen und Reinigung: Grössere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten grösserer Mengen informieren. Durch mineralische Streumittel Rutschgefahr unterbinden.

Zusätzliche Hinweise: Keine.

## 7 Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Beständiger Fussboden gegen Lösungsmittel.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz: Nein.

Handschutz: Bei anhaltendem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe aus Gummi empfohlen. (Gummi, Permeationszeit > 4h)

Augenschutz: Nein.

Körperschutz: Nein.

Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Form: flüssig

Farbe: trübe

Geruch: charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH - Wert, unverdünnt: n.v., pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.

Siedepunkt / Siedebereich (°C): ~ 100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel

Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.v.

Zündtemperatur (°C): n.v.

Selbstentzündlichkeit (EG A16): n.a.

Brandfördernde Eigenschaften: n.a.

Explosionsgefahr: n.a.

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.a., obere: n.a.

Dampfdruck: n.v.

Dichte (g / ml): ~ 1

Löslichkeit (in Wasser): mischbar Löslich in: Methanol

Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.

Viskosität: n.v.

Lösemitteltrennprüfung: n.v.

Lösemittelgehalt(Gew.%): Entfällt.

### Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung (°C): n.v.

Dampfdichte (Luft = 1): n.v.

Verdunstungszahl: n.v.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe: Keine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemässer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Weitere Angaben: Keine.

## 11 Toxikologische Angaben

### **Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität:

Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h): n.v. Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg): n.v. Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg): n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig Sensibilisierung: Allergische Reaktionen und Sensibilisierung sind möglich.

Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: Keine.

### **Erfahrungen aus der Praxis**

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

## **12 Umweltbezogene Angaben**

Ökotoxizität: Schädlich für Wasserorganismen.

Mobilität: n.v.

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### **Bioakkumulationspotential**

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: n.v.

### **Weitere Angaben zur Ökologie**

CSB - Wert, mg / g: n.v.

BSB5 - Wert, mg / g: n.v.

AOX - Hinweis: n.a.

Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Limonen.

Andere schädliche Wirkungen: Keine.

## **13 Hinweise zur Entsorgung**

Für Produktreste

Empfehlung: D 10 / R 2 Abfallschlüssel - Nr.: 07 06 99

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

### **Für ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

## **14 Angaben zum Transport**

### **Landtransport**

Einstufung nach ADR und RID / GGVSE

Bemerkung: Kein Gefahrgut nach GGVSE / ADR Benennung:

### **Binnenschifftransport**

Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung: Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

### **Seeschifftransport**

Einstufung nach IMDG / GGVSee

Bemerkung: Kein Gefahrgut nach GGVSee/IMDG.

### **Lufttransport**

Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI

Bemerkungen: Kein Gefahrgut nach IATA-DGR.

## **15 Rechtsvorschriften**

Kennzeichnung nach GefStoffV / EG - Richtlinien:

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

### **R-Sätze**

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### **S-Sätze**

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnungen:

Enthält Citronellal und Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.

Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.

Störfallverordnung beachten: Nein.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung nach VwVwS)

Lagerklasse: 12 (VCI - Konzept)

Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Nein.

Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Nein.

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung: Nein.

Sonstige zu beachtende Vorschriften: Biozid-Verordnung.

## **16 Sonstige Angaben**

R-Sätze aus Kapitel 3

R10: Entzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.